



Ausschussdrucksache 20(13)123h-dt.

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Claire Quidet

Mouvement du Nid

Stellungnahme im Bundestag – 23. September 2024

Die Nid-Bewegung („Mouvement du Nid“) ist ein in ganz Frankreich tätiger Verein, der seit über achtzig Jahren mit Prostituierten arbeitet. Jedes Jahr finden im ganzen Land etwa 5.000 Begegnungen zwischen unserem Verein und Prostituierten statt. Da in Frankreich nach offiziellen Angaben etwa 40.000 Menschen in der Prostitution tätig sind, können wir uns also ein recht genaues Bild von der Prostitution in unserem Land machen.

In Frankreich wird Prostitution als Gewalt und nicht als Arbeit verstanden, weshalb wir die Begriffe „Sexarbeit“, „Sexarbeiterin“ oder „Sexarbeiter“ nicht verwenden.

2016 wurde in Frankreich ein Gesetz zur Bekämpfung des Prostitutionswesens und zur Begleitung von Prostituierten verabschiedet. Dieses Gesetz soll den Schutz und die Unterstützung für die Betroffenen verbessern.

Mehrere Gründe haben den Gesetzgeber zum Erlass dieses Gesetzes bewogen: die Gewalt, die die meisten Menschen in der Prostitution erleiden, aber vor allem die Tatsache, dass das Aufzwingen einer zwar einvernehmlichen, aber dennoch nicht gewünschten sexuellen Handlung gegen Geld an sich bereits Gewalt bedeutet. Sowie die Tatsache, dass Prostitution eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern unmöglich macht. Und schließlich die Erkenntnis, dass die wirksamste Lösung zur Bekämpfung des Menschenhandels, zu dessen Opfern die meisten Prostituierten in Frankreich gehören, darin besteht, die Quelle der allein aus den Zahlungen der Freier stammenden Profite für Zuhälter und Händlerringe auszutrocknen.

Das Gesetz hat mit sofortiger Wirkung den Straftatbestand des „Öffentlichen Anbietens sexueller Handlungen“ abgeschafft, aufgrund dessen Prostituierte festgenommen und mit Geldstrafen belegt werden konnten. Seitdem gelten sie nicht mehr als Straftäter, sondern müssen im Gegenteil durch Polizei und Gerichte geschützt werden.

Es gibt Angebote für alle, die aus der Prostitution aussteigen möchten, insbesondere für ausländische Personen, denen im Gegensatz zu französischen Staatsangehörigen der Zugang zum allgemeinen Recht verwehrt ist. In Frankreich machen ausländische Personen mit 80 bis 90 % die überwiegende Mehrheit der Prostituierten aus. Im Rahmen dieser zweijährigen Ausstiegsangebote erhalten sie eine Aufenthaltsgenehmigung, die auch eine Arbeitsaufnahme erlaubt, eine finanzielle Unterstützung und vorrangigen Zugang zu Sozialwohnungen. Sie bekommen außerdem einen Ansprechpartner zur sozialen Betreuung durch einen staatlich anerkannten Verein an die Seite gestellt, um den Ausstieg aus der Prostitution sowie die soziale und berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern und um sie gegebenenfalls bei der Wiederherstellung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit zu unterstützen. In allen französischen Departements werden unter Federführung der Präfekten

Kommissionen eingerichtet, in denen sämtliche von der Thematik betroffenen Akteure der jeweiligen Region vertreten sind (Polizei, Justiz, Gesundheitsbehörden, Wohnungs- und Arbeitsämter, Bildungseinrichtungen usw.). Sie haben die Aufgabe, diese Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution und die damit verbundenen Verwaltungsmaßnahmen umzusetzen. Diese Kommissionen tragen zudem dazu bei, zu gemeinsamen Handlungsansätzen aller Akteure eines Departements bei der Bekämpfung des Prostitutionswesens zu gelangen.

Zuhälterei, also die Gewinnerzielung aus der Prostitution einer anderen Person, stellt in Frankreich ein Verbrechen dar. Das Gesetz verstärkt den Kampf gegen die Zuhälterei, insbesondere im Internet.

Es sieht Präventionsmaßnahmen zur Erziehung in Bezug auf emotionale und Beziehungsaspekte sowie Sexualerziehung in Schulen vor, sowie Maßnahmen, die für die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers sensibilisieren sollen.

Schließlich werden durch das Gesetz nun nicht mehr die Prostituierten strafrechtlich belangt, die sich früher wie gesagt durch den Straftatbestand des „Öffentlichen Anbietens sexueller Handlungen“ strafbar gemacht haben, sondern die Kunden von Prostituierten. In Frankreich ist es inzwischen verboten, sexuelle Dienste zu kaufen, und Zuwiderhandlungen können mit einer Geldstrafe und der Anordnung, an einem Sensibilisierungstraining teilzunehmen, geahndet werden.

Acht Jahre nach der Verabschiedung dieses Gesetzes zeigt eine erste Bilanz, dass bei vollständiger Umsetzung des Gesetzes positive Ergebnisse erzielt werden. Mehr als 1.700 Personen konnten von den Angeboten zum Ausstieg profitieren oder befinden sich im Ausstiegsprozess. Nach dem Ende dieses Prozesses befanden sich über 90 % von ihnen in einer festen Beschäftigung und hatten eine dauerhafte Legalisierung ihres Aufenthalts in Frankreich erreicht. Aber noch wichtiger: Sie berichten, dass dies ihr Leben vollkommen verändert habe, dass sie keine Gewalt mehr erlebten und keine Angst mehr hätten.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass bei Gerichtsverfahren gegen Zuhälter und Menschenhändler die Geldstrafen, die zusätzlich zu den Haftstrafen verhängt werden, sowie beschlagnahmte Vermögenswerte in einen Fonds zur Unterstützung von Opfern fließen. Diese Mittel werden an die Vereine ausgezahlt, die die Opfer betreuen. Damit verfügen sie über mehr Ressourcen, so dass sie eine noch bessere Betreuung und Versorgung anbieten können.

Und das ist gut so, denn seit Einführung des Gesetzes haben unsere Vereine einen Anstieg von fast 80 % bei den Anfragen und Anträgen auf Unterstützung seitens der Prostituierten festgestellt, da diese es nun wagen, sich Gehör zu verschaffen, und sich berechtigt fühlen, um Hilfe zu bitten.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes wurden im Übrigen rund 8.000 Käufer von Sex strafrechtlich belangt. Sicherlich könnte man sich viel mehr erhoffen. Es geht jedoch nicht so sehr um die strafrechtliche Dimension des Gesetzes, sondern vielmehr um die von diesem Gesetz aufgestellte gesellschaftliche Norm: die Tatsache, dass man eine sexuelle Handlung nicht käuflich erwerben darf.

Natürlich gibt es einige Kritik an diesem Gesetz, insbesondere von denjenigen, die gegen seine Verabschiedung waren. Auch sollten einige Unwahrheiten, die im Umlauf sind und leider zu oft ungeprüft weiterverbreitet werden, richtiggestellt werden:

- Das Gesetz schwäche die Prostituierten. Das Gegenteil ist der Fall: Es schützt sie, denn sie befinden sich nicht mehr in der Illegalität, ihnen stehen mehr Rechte zu und sie haben nichts mehr von den Polizeibehörden zu befürchten.
- Die Prostitution finde nun im Verborgenen statt. Tatsächlich aber war es der Straftatbestand des „Öffentlichen Anbietens sexueller Handlungen“, der die Prostituierten misstrauisch gegenüber der Polizei werden ließ und sie dazu veranlasste, an abgelegenen Orten zu arbeiten. Außerdem interessierte sich damals außer unseren Vereinen niemand für die Folgen für die Prostituierten. Jetzt, da die Käufer und nicht mehr die Prostituierten selbst belangt werden, scheinen alle über deren Schicksal besorgt zu sein. Das ist schön und gut, aber meist unaufrichtig. Schließlich hat sich genau wie bei der Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche auch das Angebot an Prostitution im Internet enorm ausgeweitet, und das schon lange vor dem Gesetz von 2016. Es ist für jedermann einfach, die entsprechenden Anzeigen zu finden. Und ob im Internet, auf der Straße oder in Hotels – die Vereine können die Prostituierten genauso leicht finden, wie die Kunden das können.
- Käufer von Prostituierten seien gewalttätiger. In der Prostitution gibt es Gewalt, daran ändert sich leider auch mit dem Gesetz nichts. Allerdings befinden sich die Freier heute in der Illegalität und eine Gewalttat gegenüber einer Prostituierten stellt einen erschwerenden Umstand dar. Die Käufer haben also ein Interesse daran, sich zurückzuhalten, und das tun sie auch. Unser Verein fragt die Prostituierten, die wir treffen, regelmäßig, ob sie seit der Verabschiedung des Gesetzes einen Anstieg der Gewalt feststellen, und ihre Antwort lautet immer, es sei nicht mehr als vorher.

Erinnern wir uns daran, dass Ende 2019 eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben wurde, mit der das französische Gesetz und insbesondere die Kriminalisierung der Freier angefochten wurde.

Der EGMR verkündete am 25. Juli sein Urteil und kam zu dem Schluss:

- dass das Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts des Gesetzes von 2016 sei, das gleichzeitig Prostituierte entkriminalisiere und ihnen Alternativen anbiete;
- dass die gleichzeitige Entkriminalisierung der Prostituierten und die Kriminalisierung der Freier es Ersteren ermögliche, im Falle von Gewalt den Freier anzuzeigen, da dieser nun die Verantwortung trage, und das Gesetz somit das Machtverhältnis umkehre;
- dass das Gesetz das Ergebnis eines demokratischen Prozesses zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sei;
- dass nichts darauf hindeute, dass die angeblichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von in der Prostitution tätigen Personen Folgen des Gesetzes seien; vielmehr seien sie Bestandteil des Prostitutionswesens und hätten im Übrigen auch schon vor dem Gesetz bestanden. Zudem habe das Gesetz die gesundheitlichen und die Sicherheitsaspekte mit einbezogen.

Der Gerichtshof hat also einstimmig – was äußerst selten vorkommt – bestätigt, dass das Gesetz mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist.

Unserem Verein ist es durchaus bewusst, dass einige Menschen ihr Recht einfordern, in der Prostitution tätig sein zu dürfen. Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir im Bereich der Prostitution gesetzgeberisch tätig werden, ist, in welcher Gesellschaft wir leben wollen:

Eine Gesellschaft, in der weiterhin die Sexualität von Männern den Rahmen vorgibt, in der nach wie vor das antiquierte Recht gilt, nach dem Männer gegen Geld jederzeit Zugang zu den Körpern von Frauen, Männern oder Kindern haben können, was automatisch zu Menschenhandel führt?

Stattdessen haben wir uns dafür entschieden, ein fortschrittliches Gesellschaftsmodell anzustreben, das fern von jeglichem Moralismus die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel hat, sowie die Möglichkeit, eine wirklich freie Sexualität zu leben – frei von jeglicher Form des Zwangs, einschließlich eines wirtschaftlichen Zwangs –, und bei dem der gegenseitige Wunsch die Grundlage für gleichberechtigte Sexualität ist. Eine Gesellschaft schließlich, die jede Form von Gewalt gegen Frauen bekämpft.